

Fraktion der
Bürgervereinigung Kerken
Herrn Vallen
Wachtendonker Straße 18

47647 Kerken

Auskunft erteilt	Herr Möcking
Telefon-Durchwahl	(0 28 33) 92 21 11
Telefax	(0 28 33) 92 21 04
E-Mail	dirk.moeking@kerken.de
Zimmer	106
Dienstgebäude	Dionysiusplatz 4
Mein Zeichen	dm
Datum	7. August 2017

Aktueller Sachstand Brandschutzbedarfsplan

Ihr Schreiben vom 1.8.2017

Sehr geehrter Herr Vallen,

in Ihrem o.a. Anschreiben stellen Sie einige Fragen zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes, die ich Ihnen wie folgt beantworten kann.

1. Wer, außer der Fachfirma, ist mit der Fortschreibung beauftragt?

Zusätzlich zur Fachfirma sind der Leiter der Feuerwehr, Gemeindebrandinspektor Oliver Käfer und der stellvertretende Leiter der Feuerwehr, Gemeindebrandinspektor Klaus van Loon mit der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes beauftragt.

2. und 3. Warum dauert die Fertigstellung so lange? Welche Probleme gibt es?

In der Bürgermeisterkonferenz am 7.12.2016 haben Vertreter der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 22 - Gefahrenabwehr, Hafensicherheit, Kampfmittelbeseitigung, einen neuen Leitfaden zur Erstellung bzw. Fortschreibung von „Brandschutzbedarfsplänen“ vorgestellt.

Unter anderem ist vorgesehen, einen „Standard-Brandschutzbedarfsplan“ zu erstellen, an dessen Vorgaben sich die Kommunen in NRW zukünftig orientieren können und sollen. Demzufolge muss ein großer Teil der bisherigen Datensätze und Analysen neu erstellt werden, da diese die neuen Standards nicht bzw. nur unzureichend erfüllen würden.

Neu ist auch die Forderung der Bezirksregierung nach einer Rasteranalyse des gesamten Gemeindegebietes. Für die Gemeinde Kerken sind das immerhin ca. 80 Planquadrate, wobei zu jedem Planquadrat Gefahren, Fahrzeiten der Feuerwehr, Entfernungen usw. ermittelt und ausgewertet werden müssen. Hieraus ergibt sich eine vollkommen neue Gefahrenmatrix, durch die der bereits ermittelte Inhalt der bisher erstellten Fortschreibung völlig ersetzt wird.

Eine telefonische Nachfrage bei der Bezirksregierung Düsseldorf hat ergeben, dass nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) bei der Erstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes die Sorgfalt des Konzeptes höher zu bewerten ist als der Zeitfaktor. Dies gilt für Kerken umso mehr, als dass nach Einschätzung der Bezirksregierung Düsseldorf für die Gemeinde Kerken derzeit keine negativ veränderten Gefahrenpotenziale gesehen werden und die bisherigen Investitionen in die Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr dem noch gültigen Brandschutzbedarfsplan deutlich Rechnung tragen.

Darüber hinaus wird derzeit durch die Bezirksregierung Düsseldorf die Notwendigkeit der Erweiterung des Ausrückebereichs (Autobahn 40) geprüft, eine Entscheidung, die zunächst abzuwarten bleibt, da diese ebenfalls Auswirkungen auf die Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes hätte.

4. Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen? Und wann wird der Brandschutzbedarfsplan vorgestellt?

Ein genauer Fertigstellungstermin kann derzeit nicht benannt werden. Ausschlaggebend hierfür ist u.a. die noch zu erwartende Entscheidung der Bezirksregierung Düsseldorf hinsichtlich des Ausrückebereichs.

Nach Fertigstellung eines Entwurfes muss dieser zunächst der Bezirksregierung zur Durchsicht und Freigabe vorgelegt werden. Sobald dieser Schritt vollzogen ist, wird die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Kerken zeitnah dem Rat vorgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Möcking